



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4/44 L vom 21.02.2024

Bitte bei Antwort angeben
L1-7324-1/817

München, 24.04.2024

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrik Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Mia Goller und Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.02.2024 betreffend: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2023 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß der Begriffsbestimmung nach Art. 3 Nr. 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umfasst der Begriff „Pestizid“ sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozid-Produkte.

Aus dem Kontext der Schriftlichen Anfrage ist zu entnehmen, dass sich die Fragen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschränken. Der Einsatz von Bioziden wurde daher nicht mit erhoben.

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Pflanzenschutzmittel, die auf staatlichen Flächen angewendet wurden, sowie auf nicht-staatlichen

Flächen, sofern die genannten staatlichen Einrichtungen dort eigene Versuche durchgeführt haben, z. B. im Rahmen der Hopfenforschung in Hüll oder der Erosionsforschung in Ruhstorf.

Als „chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ wurden alle Pflanzenschutzmittel – mit Ausnahme der im Ökolandbau einsetzbaren Pflanzenschutzmittel (z. B. Kupferpräparate) – in die Erhebung mit aufgenommen.

Bei den Ausführungen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wird auf die Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel Bezug genommen.

Zu Frage 1:

Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2023 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Institution	2023 (Menge in kg bzw. l)
BaySG	4797,55
LfL	202,90
LWG	114,38
LWF	0

Zu Frage 2:

Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2023 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Institution	2023 (Menge in kg bzw. l)
BaySG	0
LfL	33,72

LWG	0
LWF	0

Zu Frage 3:

Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2023 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Institution	2023 (Menge in kg bzw. l)
BaySG	0
LfL	19,66*
LWG	0
LWF	0

*Der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln erfolgte in Versuchsanstellungen im Rahmen der Forschung (siehe auch Antwortbeitrag zu den Fragen 6a und 6b).

Zu Frage 4:

Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2023 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Institution	2023 (Menge in kg bzw. l)
BaySG	61,79
LfL	33,59
LWG	0,01
LWF	0

Zu Frage 5a:

Welche Bestrebungen gab es im Jahr 2023, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren?

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an der LfL erfolgt zu einem großen Teil in speziellen Exaktversuchen. Im Rahmen von Versuchsdurchführungen (Wirksamkeitsversuche, Rückstandsversuche, Verträglichkeitsversuche etc.) kann die ausgebrachte Menge der jeweiligen Pflanzenschutzmittel nicht reduziert werden, da die vorgegebenen Aufwandmengen eingehalten werden müssen.

Gleichwohl werden in den letzten Jahren verstärkt mechanische Verfahren, biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel (inkl. Biologicals) sowie Pflanzenstärkungsmittel und andere nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen, wie z. B. der Einsatz von Nützlingen in Gartenbauversuchen, aufgenommen. Diese kommen auch zum Einsatz, wenn sie nicht Prüfglied innerhalb eines Versuches sind, also auch für reguläre Kultur-/Pflanzenschutzmaßnahmen und zielen hauptsächlich auf die Reduktion von Insektiziden, Fungiziden und Wachstumsregulatoren ab.

Außerdem wird eine Reihe von Versuchen zur Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bzw. Pflanzenschutzmitteln in Kombination mit anderen Verfahren durchgeführt, mit dem Ziel praxistaugliche Alternativen den Landwirten zur Verfügung zu stellen.

Die Weinbauflächen der LWG werden bereits ökologisch bewirtschaftet. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur noch für Versuche eingesetzt.

Die BaySG setzten 2023 Drohnen zur Feldstückskartierung ein. Auf Grundlage dieser Karten kann die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmaßnahmen teilflächenspezifisch erfolgen. Außerdem wurden mechanische Bekämpfungsmaßnahmen (Hacke, Striegel) und die Bandspritzung zur Reduzierung des Pestizideinsatzes durchgeführt. Grundsätzliche pflanzenbauliche Maßnahmen wie die angepasste Bodenbearbeitung, weite Fruchtfolgen, konsequente Auswahl resistenter Sorten, die Beachtung von amtlichen Warndiensten sowie moderne Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsdrucks wurden fortgeführt.

Im Bereich der LWF wurden keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt (s. Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 5b:

Welche quantitativen Ziele zur Pestizidreduktion wurden 2023 erreicht (bitte Reduktionsmenge und Jahr angeben)?

Aufgrund der Versuchsfragen und angesichts der in den Versuchen an der LfL ausgebrachten geringen Pflanzenschutzmittelmengen ist eine Nennung von Reduktionsmengen nicht zweckmäßig.

Die maximal mögliche Einsparung von Totalherbiziden wurde von der LWG bereits realisiert. Der Anstieg der ausgebrachten Mengen an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (v.a. Fungizide) ist auf die Witterung im Jahr 2023 zurückzuführen.

Durch Spot Spraying und Bandspritzung konnte die BaySG den Herbizideinsatz im Vergleich zum Jahr 2022 um 125 kg reduzieren. Aufgrund der Witterung stieg jedoch die ausgebrachte Menge an Fungiziden an, was insgesamt zu einem Anstieg der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel auf 4797,5 kg führte.

Im Bereich der LWF wurden keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt (s. Antwort zu Frage 1).

Zu den Fragen 6a und 6b:

Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Pestiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen?

Wie will die Staatsregierung die Reduktion der Pestizide bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz) sind die Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und weiterer Gesetze am 1. August 2019 in Kraft

getreten. So ist u. a. nach Art. 8 des Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes (ZuVLFG) auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz genehmigt wurde. Für den Vollzug dieses Verbots ist die, die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.

Vom Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden sind hierbei alle Flächen betroffen, die der Freistaat bewirtschaftet. Neben selbst bewirtschafteten Eigentumsflächen zählen hierzu auch die vom Freistaat gepachteten Flächen sowie Flächen, die der Freistaat aufgrund anderer Regelungen bewirtschaftet. Die einzelnen Ressorts der Staatsregierung sowie die nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des StMELF wurden bereits im Herbst 2019 über diese Vorgabe vom StMELF informiert.

Ungeachtet des Verbotes gemäß Art. 8 ZuVLFG wurden alle nachgeordneten Behörden bereits im Jahr 2018 angewiesen, alle landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Ressortbereich des StMELF ab 1. Oktober 2018 glyphosatfrei zu bewirtschaften. Dies gilt auch für gepachtete bzw. von Landwirten zur Verfügung gestellte Flächen während der Nutzungsdauer im Ressortbereich. Bei verpachteten staatlichen Flächen soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt werden. Ausgenommen von der glyphosatfreien Bewirtschaftung sind auch hier Anwendungen im Rahmen von Versuchsanstellungen.

Das StMELF nimmt die Schriftliche Anfrage zum Anlass, die nachgeordneten Behörden nochmals über die o. a. Regelungen zu informieren.

Zu den Fragen 7a und 7b:

Gibt es bereits Daten zum landesweiten Einsatz von Totalherbiziden bzw. bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Wenn ja, welcher Wert wurde ermittelt (bitte auch Bezugsdatum angeben)?

Berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen verpflichtende Aufzeichnungen über die angewendeten Pflanzenschutzmittel führen (EU-Verordnung 1107/2009). Diese Aufzeichnungen müssen im Rahmen von Kontrollen vorgelegt werden, eine Meldepflicht an staatliche Einrichtungen gibt es hingegen nicht.

Marktforschungsunternehmen befragen jährlich Landwirte über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Eine öffentliche Ausschreibung der LfL zum Kauf von Marktforschungsdaten wurde 2023 abgeschlossen.

Das Marktforschungsunternehmen erfasste allerdings Maßnahmen im Rahmen von Stoppel-, Zwischenfrucht- oder Vorsaatbehandlungen nicht und ordnete diese Maßnahmen nicht einer Hauptkultur zu. Deshalb werden die Daten, was die Wirkstoffmengen betrifft, in diesem Bereich wohl unterschätzt. Dies betrifft vor allem den Wirkstoff Glyphosat.

Flankierend zu den Auswertungen der Marktforschungsdaten wird ein bayernweites Betriebsmessnetzwerk zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgebaut, das auch Maßnahmen im Rahmen von Stoppel-, Zwischenfrucht- oder Vorsaatbehandlungen erfasst. Mit ersten Zwischenergebnissen kann voraussichtlich bis Ende 2024 gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass dann ein entsprechender Abgleich mit den Daten der Marktforschung erfolgen kann.

Zu Frage 8a:

Bis wann soll die "Baseline" zum Pestizideinsatz 2019 ermittelt werden, um das Halbierungsziel des Freistaates bis 2028 ermitteln zu können?

Für die Berechnung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Bayern wurde als Referenzzeitraum 2014 bis 2018 festgelegt.

Für eine erste Auswertung für den Zeitraum von 2014 bis 2022 wurden Daten aus der Marktforschung zum Pflanzenschutz in Kartoffeln (durchschnittlich 100 befragte Betriebe pro Jahr), Mais (438), Wintergerste (294),

Sommergerste (106), Winterraps (115), Winterweizen (373), Zuckerrüben (133), Apfel (14) und Wein (44) ausgewertet. Die Auswahl der befragten Betriebe durch das entsprechende Unternehmen erfolgte nach Anbaufläche der einzelnen Kulturen. In jeder Kultur wurden alle wichtigen Anbauregionen in Bayern einbezogen. Je Region wurden die Anzahl der Betriebe, die die jeweilige Kultur anbauen, sowie deren Verteilung nach Betriebsgrößenklassen berücksichtigt und die erhobenen Daten nach der Befragung je Region und Kultur dahingehend für die Flächen gewichtet.

Im Mittel der Jahre von 2014 bis 2018 lag die auf Bayern hochgerechnete Menge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen, die in den betrachteten Kulturen zur Anwendung kamen, insgesamt bei 2879 t. Im Vergleich zum fünfjährigen Mittel ging die Wirkstoffmenge bis 2022 um etwa 19 % zurück.

Mittels dem im Aufbau befindlichen Betriebsmessnetzwerk zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll ein Abgleich zu den Daten der Marktforschung erfolgen (s. auch Antwort zu den Fragen 7a und b).

Zu Frage 8b:

Wie wird dabei die Ökotoxizität der eingesetzten Pestizide berücksichtigt?

In Anlehnung an den Harmonisierten Risikoindikator 1 (HRI 1) der Europäischen Kommission wird für die Marktforschungsdaten ein Index berechnet, um die Entwicklung des Risikos, das von den eingesetzten Wirkstoffen ausgeht, abschätzen zu können. Dazu werden die Marktforschungsdaten auf Bayern hochgerechnet und mit den Risikogruppen verrechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber